

Einbürgerung

Zur Antragstellung ist grundsätzlich eine Terminvereinbarung erforderlich!

Tel.: 03644/ 540778 Frau Mogck
 Frau Löther
 Frau Wunderlich
Tel.: 03644/ 540776 Frau Berger
E-Mail: post.abh@weimarerland.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr nur nach Terminvereinbarung

Der ausgefüllte Einbürgerungsantrag ist persönlich abzugeben und erst bei Einreichung vor dem zuständigen Bediensteten zu unterschreiben.

Zum Einbürgerungsantrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis über die derzeitige und den Verlust einer etwaigen früheren Staatsangehörigkeit (z. B. Nationalpass, Entlassungsurkunde)
- Aufenthaltstitel, Bescheinigung über Daueraufenthaltsrecht (Unionsbürger)
- Lebenslauf von Personen über 16 Jahre
- aktuelles Passfoto
- ausführliche Begründung zur Einbürgerung
- Nachweis über den besonderen Status (Aussiedler, heimatloser Ausländer, Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling) z.B. Bescheid vom BAMF
- Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern (z.B. Pass)
- Reisepass, Personalausweis, Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 und 2 BVFG des deutschen Ehepartners
- Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache Zertifikat Deutsch B1 oder Zeugnis über einen deutschen Schul- oder Berufsabschluss, Integrationskurs, Sprachdiplom etc.
- Bescheinigung über die Teilnahme am Einbürgerungstest
(Nachweis über den bestandenen Einbürgerungstest nicht erforderlich, wenn deutscher Hauptschulabschluss oder vergleichbarer oder höherer Abschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule nachgewiesen wird)



Aktuelle Personenstandsurkunden:

Für fremdsprachige Urkunden werden autorisierte Übersetzungen benötigt, auszustellen von für die deutschen Gerichte gerichtlich beeidigte Übersetzer.

- eigene Geburtsurkunde (Heimatland und Übersetzung),
- Geburtsurkunden der Kinder (Heimatland und Übersetzung),
- Heiratsurkunde (Heimatland und Übersetzung) ggf. auch über frühere Ehen
- Nachweis über die Auflösung einer früheren Ehe (z. B. Sterbeurkunde, Scheidungsurteil)
- Bescheinigung über Namensänderung gem. § 46 PStV (nach Scheidung, nach Angleichungserklärung gem. § 94 BVFG oder Art. 47 EGBGB)
- Nachweis über das Personensorgerecht oder Bestallung als Vormund (Scheidungsurteil; Sorgerechtsentscheidung; Negativbescheinigung des Jugendamtes, wenn keine Sorgeerklärung abgeben wurde)

Einkommensnachweise:

Bei Arbeitnehmern:

- aktueller Arbeitsvertrag bzw. Arbeitgeberbescheinigung über die Dauer des Arbeitsverhältnisses (unbefristet o. befristet)
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate des Ehepartners
- Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres

Bei Selbständigen:

- Gewerbeanmeldeschein, Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle bzw. das Handelsregister, Nachweis über die Zulassung als Rechtsanwalt
- Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt der letzten 2 Jahre vor Antragstellung
- Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden Jahres, ggf. des Vorjahres (BWA) - erstellt und bestätigt durch den Steuerberater
- Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) vom Finanzamt
- Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe der monatlichen Privatentnahmen

Bei Schülern, Studenten und Auszubildenden:

- Aktuelle Schul-, Immatrikulations- oder Ausbildungsbescheinigung (Ausbildungsvertrag, Nachweis über aktuellen Studienstand),

- Bescheid über die Gewährung einer Berufsausbildungsbeihilfe (BAB),
- Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Bewilligungsbescheid über ein Stipendium
- Alternativ: Einkommen der Eltern,

Sonstiges Einkommen:

(als Nachweis sind stets die Kontoauszüge der letzten 3 Monate beizufügen)

- Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung (Nachweise: Miet- bzw. Pachtvertrag)
- Rente (Nachweis: Rentenbescheid)
- Unterhalt (Nachweis: Kontoauszüge über Unterhaltszahlungen)
- Unterhaltskostenvorschuss (Nachweis: Bescheid vom Jugendamt)
- Elterngeld (Nachweis: Bescheid über die Gewährung von Elterngeld),
- Kindergeld (Nachweis: Bescheid der Familienkasse),
- Kinderzuschlag (Nachweis: Bescheid)
- Wohngeld (Nachweis: Bescheid der Wohngeldstelle)
- Arbeitslosengeld I (SGB III) - (Nachweis: Bescheid der Agentur für Arbeit)
- Bürgergeld/ Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) - (Nachweis: Bescheid des Jobcenters)
- Sozialhilfe (SGB XII) - (Nachweis: Bescheid des Sozialamts)
- Krankengeld (Nachweis: Bescheid Krankenkasse)

ausreichende Kranken- und Pflegeversicherung und Altersvorsorge:

- Schreiben der Krankenkasse über den Zeitraum der Zugehörigkeit und der Zahlung von Beiträgen
- Krankenkassenkarte
- aktueller Rentenversicherungsverlauf (Benennung der voraussichtlichen Rente mit dem Versicherungsverlauf)
- Urkunde der Ärzteversorgung
- selbständig Erwerbstätige → Nachweise der Absicherung gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

- Nachweise über private Lebensversicherung oder Rentenversicherung

Wohnkosten:

- Mietvertrag, ggf. Anpassungen der Nebenkosten und aktueller Nachweis über die Miethöhe (die letzten 3 Kontoauszüge)

- bei Hauseigentümern:

Grundbuchauszug

Grundsteuerbescheid der Gemeinde

Kreditvertrag mit Nachweis über die Höhe der monatlichen Tilgung und Zinsen (Kontoauszug)

Nachweis der Zahlung des Kreditvertrages (letzten 3 Monate)

Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang:

- Schulabschlusszeugnis/ IHK-Zeugnis/ Berufsabschlusszeugnis o.Ä.

- Schulbescheinigung/ Kindergartenbescheinigung des Kindes/der Kinder

- Approbationsurkunde

- Nachweise über Bewerbungsbemühungen → aktuelle Bewerbungsschreiben, Absagen

Sonstige Unterlagen:

- ärztliches Gutachten der Agentur für Arbeit zur Arbeitsunfähigkeit

- Schwerbeschädigungsnachweis

- Nachweise bei Verurteilungen wegen einer Straftat (Strafbefehle, Urteile etc.)

- bei eingestellten Ermittlungsverfahren → polizeiliche Einstellungsmitteilung

Bitte beachten Sie:

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

Außerdem sind Sie dazu verpflichtet, jegliche Änderung in Ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen.